

Maxhütte-Haidhof, den 25.07.2013

## **Bekanntmachung**

**Aufstellung  
des 1. vereinfachten Änderungsbebauungsplanes  
für den Bebauungsplan „Alter Pirkenseer Weg“;  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 1 und 2 BauGB**

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung vom 25.07.2013 beschlossen, dass der bestehende qualifizierte Bebauungsplan „Alter Pirkenseer Weg“ dahingehend geändert werden soll, dass für die Parzellen 6, 7, 9 und 10 die Dachneigung der Bebauung mit E+I von bisher max. 22° bei Satteldach, Walmdach und Zeltdach auf max. 32° Dachneigung angehoben wird.

Durch diese Bebauungsplanänderung wird ein städtebaulich schonender Übergang zum Mehrfamilienwohnhaus auf Parzelle 2, aber auch zum Altortbestand (Lilienstraße 32) und der nach der Einbeziehungsatzung Geranienweg möglichen Bebauungen im Südwesten bzw. Westen des Baugebiets, geschaffen.

Geltungsbereich dieser 1. vereinfachten Änderung ist der gesamte Bebauungsplan „Alter Pirkenseer Weg“. Die konkret betroffenen Bauparzellen 6, 7, 9 und 10 (Fl.-Nrn. 58/9, 58/10, 58/11 und 58/12, jeweils Gemarkung Ponholz ) liegen zwischen den Erschließungsstraßen Haselhöhe und Keramikweg und sind damit städtebaulich klar abgegrenzt. Von einer Umweltprüfung und einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit vom

03.08.2013 bis einschl. 06.09.2013

Stadt Maxhütte-Haidhof  
Regensburger Str 18  
93142 Maxhütte-Haidhof

im Rathaus, Bauamt (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Angeschlagen am: **26.07.2013**

Abgenommen am: **09.09.2013**



Dr. Susanne Plank  
1. Bürgermeisterin